

Stadtverwaltung Wittlich

MITTEILUNGSVORLAGE



Schulentwicklungsplanung für Grundschulen	Fachbereich: Fachbereich I
	Sachbearbeitung: Schmitt, Michael
	Aktenzeichen: I.2110.2.scht
	Vorlagennummer: 2021/350
	Datum: 27.10.2021
	Berichterstattung:

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
	Schulträgerausschuss	25.11.2021	öffentlich	zur Kenntnis

Inhalt der Mitteilung:

Mit Schreiben vom 19.10.2021 hat das Ministerium für Bildung mitgeteilt, dass aufgrund der Neufassung des Schulgesetzes zum 01.08.2020 gemäß § 91 Abs. 3 Verbandsgemeinden, verbandsfreie Gemeinden und große kreisangehörige Städte für die in ihrem Gebiet gelegenen Grundschulen regionale Schulentwicklungspläne zu erstellen haben.

Für diese neue Aufgabe stellt das Land als pauschalen Mehrbelastungsausgleich insgesamt 1,6 Mio. € verteilt auf sechs Jahre bereit. Diese bereitgestellten Mittel sollen nach dem Willen der kommunalen Spitzenverbände gleichmäßig auf die kreisangehörigen, zur Schulentwicklungsplanung für Grundschulen verpflichteten Gemeinden und Gemeindeverbände verteilt werden.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt über 6 Jahre. Hieraus ergibt sich ein Betrag in Höhe von jährlich 1.688 €, den jede zur Schulentwicklungsplanung für Grundschulen verpflichtete kommunale Gebietskörperschaft vom Land erhält.

Die Auszahlung erfolgt über die Landkreise und soll ab dem 25.10.2021 erfolgen. Im Anschluss daran sollen wir einen Schulentwicklungsplan für unsere Grundschulen erstellen, wie es das Schulgesetz vorsieht.

Der Schulentwicklungsplan kann innerhalb der nächsten 6 Jahre erstellt werden und muss nach Fertigstellung bei der zuständigen Schulaufsichtsbehörde und dem Ministerium für Bildung eingereicht werden.

Landesförderungen für Baumaßnahmen sind zukünftig grundsätzlich nur dann möglich, wenn die Vorhaben im Einklang mit dem Schulentwicklungsplan stehen.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister